

Spielordnung

§ 1 Spielfeldaufbau

1. Das Spielfeld muss rechteckig sein und soll eine Länge von 50 – 70 Metern und eine Breite von 40 – 50 Metern aufweisen. Abweichungen sind zulässig, soweit die Größe des Spielfelds dem Zweck des Kleinfeldfußballs nicht entgegen steht.
2. Die Strafraumgröße beträgt je nach Spielfeldgröße 10 – 12 Meter in der Länge, sowie 8 – 10 Meter in der Breite. Der Strafraum muss nicht markiert sein.
3. Die Strafstoßgrenze ist acht Meter von der Tornlinie entfernt.
4. Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 Meter verwendet werden.
5. Gespielt wird grundsätzlich auf Kunstrasen. Stollenschuhe sind nicht erlaubt.

§ 2 Mannschaftsgröße und Spieler

1. Eine Mannschaft besteht aus sechs Feldspielern und einem Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens vier Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein.
2. Ausgewechselte Spieler können fliegend wieder eingewechselt werden.
3. Die Spieler einer Mannschaft müssen mit Ausnahme des Torhüters einheitlich gekleidet sein.
4. Es dürfen in einer Mannschaft beliebig viele Vereinsspieler bis zur Kreisklasse vorhanden sein.
5. Es darf immer nur ein Vereinsspieler auf dem Feld stehen.
6. Das Mindestalter für Spieler beträgt 14 Jahre. Bis zu einem Alter von 16 Jahren ist die Einverständniserklärung beider Elternteile notwendig, zwischen 16 und 18 Jahren reicht die Einverständniserklärung eines Elternteils.

§ 3 Spielberechtigung

1. Es dürfen nur Spieler am Spielbetrieb teilnehmen, die von den jeweiligen Mannschaften bis zu den Stichtagen 31.07. und 31.12. eines jeden Jahres der Spielleitung namentlich mit Geburtsdatum gemeldet wurden und einen unterschriebenen Haftungsausschluss für den in § 9 Punkt 2 beschriebenen Fall vorlegen.
2. Spieler, die im Zeitraum zwischen zwei Stichtagen mindestens ein Vereinsspiel im Spielbetrieb des Bayerischen Fußball Verbands bestritten haben, gelten im darauffolgenden Zeitraum als Vereinsspieler.
3. Es besteht die Möglichkeit, während eines Zeitraums nach Punkt 1 bei der Spielleitung sogenannte Gastspieler zu melden. Diese haben vor Beginn des Spiels bei der Spielleitung namentlich mit Geburtsdatum, unterschriebenem Haftungsausschluss nach Punkt 1 und Erklärung über eine eventuelle Vereinszugehörigkeit gemeldet zu werden.
4. Spielt eine Mannschaft mit mindestens einem nicht spielberechtigten Spieler, so ist das Spiel mit 3:0 Toren und drei Punkten für die andere Mannschaft zu werten.

§ 4 Spielzeit

1. Die Spielzeit beträgt zweimal 30 Minuten mit 5 Minuten Pause.
2. Der An- und Abpfiff des Spiels, sowie der Halbzeitpause erfolgt grundsätzlich durch die Spielleitung, kann aber ausnahmsweise auf einen neutralen Dritten delegiert werden..

3. Die Zeitnahme erfolgt grundsätzlich durch die Spielleitung, kann aber ausnahmsweise auf einen neutralen Dritten delegiert werden.
4. Bei längeren Unterbrechungen kann eine Nachspielzeit erfolgen, soweit die Spielleitung dies für notwendig hält.

§ 5 Schiedsrichter

1. Grundsätzlich werden die Spiele ohne Schiedsrichter gespielt. Es zählt die Fairness untereinander.
2. Geraten zwei Spieler aneinander, so sollen die beiden beteiligten Spieler freiwillig für fünf Minuten das Feld verlassen.
3. Die Spielleitung hat das Recht für Schlichtungszwecke in ein Spiel einzugreifen, soweit dies notwendig ist.

§ 6 Nichterscheinen einer Mannschaft

1. Spielabsagen müssen bis spätestens Donnerstag, 18 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag durch die auf der Homepage dafür vorgesehene Einrichtung erfolgen oder dem Vorstand des Bunte Liga Regensburg e.V. in Textform (z.B. per E-Mail oder SMS) mitgeteilt werden. Ist letzteres der Fall, ist die absagende Mannschaft zeitgleich dazu verpflichtet, auch den Gegner in Textform zu informieren.
2. Erscheint eine Mannschaft am Spieltag unentschuldigt oder mit nicht rechtzeitiger Absage nicht, wird 15 Minuten gewartet. Erscheint eine Mannschaft auch dann nicht, wird das Spiel mit 3:0 Toren und drei Punkten für die erschienene Mannschaft gewertet.
3. Nachholspiele werden weiterhin von der Spielleitung angesetzt. Pro Saison dürfen ab sofort nur noch zwei Spiele abgesagt werden..

§ 7 Gelbe Karten für Mannschaften

1. Fällt eine Mannschaft wiederholt durch vereinsschädigendes (mehrmaliges unentschuldigtes Nichterscheinen), den Spielbetrieb störendes oder unsportliches Verhalten (unflätige Ausdrücke anderen Spielern gegenüber, Schlägereien, mehrfache grobe Fouls) auf, kann sie von der Spielleitung mit einer Gelben Karte belegt werden.
2. Wird eine Mannschaft von der Spielleitung mit einer Gelben Karte belegt, so ist dies der betreffenden Mannschaft und den anderen an der Bunten Liga teilnehmenden Mannschaften von der Spielleitung in angemessener Weise mitzuteilen.
3. Bessert sich das Verhalten der betreffenden Mannschaft in der Folge der Gelben Karte merklich, so kann die Gelbe Karte von der Kapitänsversammlung wieder zurückgenommen werden.
4. Ist keine Besserung des Verhaltens der betreffenden Mannschaft ersichtlich, so entscheidet die Kapitänsversammlung in Zusammenarbeit mit der Spielleitung über weitere Maßnahmen.

§ 8 Regeln

1. Es wird ohne Abseitsregel gespielt.
2. Der Abstoß muss aus dem Strafraum erfolgen. Der Ball darf nach einem Abstoß oder Abschlag die Mittellinie überqueren, ohne zuvor den Boden berührt zu haben.
3. Auswechslungen dürfen nur hinter dem Tor vorgenommen werden.
4. Die Rückpassregel ist aufgehoben.
5. Freistöße sind immer indirekt auszuführen.
6. Spielgemeinschaften während der Saison sind nicht erlaubt.
7. Müssen Spieler von einer anderen Mannschaft ausgeliehen werden um die unter § 2 Punkt 1 erforderliche Spieleranzahl zu erreichen, so dürfen lediglich Spieler aus

derselben Liga ausgeliehen werden. Die ausgeliehenen Spieler sind an diesem Spieltag nicht mehr für ihr ursprüngliches Team spielberechtigt, es sei denn die Mannschaften entscheiden untereinander anders. Muss ausgeliehen werden, so muss die gegnerische Mannschaft zustimmen.

8. Zuschauer, die nicht als Spieler erkennbar sind, dürfen nicht mitspielen.
9. Im Übrigen gilt das Regelwerk des DFB.